



Information zum Rückbau von Brunnen oder Grundwassermessstellen

Grundsätzlich ist für den Rückbau einer Grundwassermessstelle bzw. eines Brunnens ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen (wasserrechtliche Benutzungstatbestände nach § 9 Abs. 1, Nr. 4 und Abs. 2, Nr. 2 WHG).

Mit der Ausführung sind Fachfirmen mit dem aktuellen DVWG-Zertifikat W 120 -Sanierung und Rückbau- zu beauftragen. Die Maßnahme ist gemäß dem DVGW-Regelwerk W 135 "Sanierung und Rückbau von Brunnen, Grundwassermessstellen und Bohrungen" zu planen und durchzuführen. Die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Bauüberwachung ist in der Regel einem hydrogeologisch tätigen Fachbüro zu übertragen.

Die Antragsunterlagen sind am Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Wasserrecht und Gewässerschutz, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, einzureichen.

Es ist in vielen Fällen empfehlenswert, den im Einzelfall notwendigen Umfang der Unterlagen vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth abzustimmen und die Unterlagen vorab digital zur Abstimmung bei uns einzureichen.

In der Regel sollten folgende Angaben und Unterlagen enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein (vgl. Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren - WPBV):

1. Erläuterung

- Träger und Anlass der Maßnahme
- hydrogeologische Verhältnisse - Aufbau und Gliederung der Deckschichten und des Grundwasserleiters
- Grundwasserströmungsverhältnisse
- Art und Ausführung des geplanten Brunnenrückbaus oder der Verfüllung
- Angaben zur Zusammensetzung der Abdichtung
- ggf. Sicherungsmaßnahmen für den Fall eines artesischen Überlaufes

2. Planunterlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Lageplan M = 1 : 5.000
- Koordinaten: Rechts- und Hochwert; Geländehöhe und Brunnenkopf-Oberkante in Meter über Normalhöhennull (NN + m)
- Ausbauplan und Bohrprofil
- Rückbau-/Verfüllplan
- Ggf. Kamerabefahrung

Die Art des Brunnenrückbaus ist auf den konkreten Einzelfall abzustimmen. Die Entscheidung über die zu wählende Rückbauvariante ist eine Einzelfallentscheidung, die von den natürlichen Lageungsverhältnissen, vom Kenntnisstand über den Ausbau des Brunnens/ Grundwassermessstelle sowie den grundwasserhydraulischen Verhältnissen des/ der erschlossenen Grundwassersysteme abhängt.

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Wasserrecht und Gewässerschutz, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://lra-aic-fdb.de/rechtliche-hinweise>.